

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 730/2020

Teningen, den 29. Dezember 2020

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	15.06.2021	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	29.06.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Ergänzungssatzung "Sonnhalde", Ortsteil Nimburg,
Abschluss eines Erschließungsvertrages

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Dem Abschluss des Erschließungsvertrages mit integriertem Übertragungsvertrag zur Erschließung des Baugebietes „Sonnhalde“ im Ortsteil Nimburg wird zugestimmt.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

In seiner öffentlichen Sitzung vom 03.11.2020 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Privatstraße wird, mit Ausnahme der Straßenbreite und des fehlenden Wendehammers nach DIN-Vorschriften und den a.a.R.d.T geplant.
2. Die Ausleuchtung der Privatstraße wird nach DIN-Vorschriften und der a.a.R.d.T. erstellt.
3. Die Medienleitungen der Privatstraße werden nach DIN Vorschriften, entsprechend der Satzungen der Gemeinde Teningen und den a.a.R.d.T. erstellt.
4. Das Gehweg-Teilstück entlang der Langstraße hat eine eigene Flst.-Nr. Dieses wird durch die Eigentümergemeinschaft nach DIN-Vorschriften und den a.a.R.d.T. errichtet.
5. Die Langstraße ist bis an die südliche Abgrenzungslinie der Ergänzungssatzung zu verbreitern. Dies erfolgt durch die Eigentümergemeinschaft nach DIN-Vorschriften und den a.a.R.d.T.
6. Vorgenannter Gehweg und das Ausbauteilstück der Langstr. gehen nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme in die Baulast der Gemeinde über.
7. Die Baukosten sind von der Vorhabenträgerin „Eigentümergemeinschaft Sonnhalde“ zu tragen.

Umlagen aus der Erschließungsbeitragssatzung bleiben davon unberührt und werden

zunächst rechtlich geklärt.

Die rechtliche Prüfung ergab, dass keine Erschließungskosten vom Erschließungsträger zu tragen sind, da die Erschließungsanlage von diesem auf eigene Kosten erstellt wurde. Der erforderliche Erschließungsvertrag wurde zwischenzeitlich ausgearbeitet und ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Der Erschließungsvertrag bedarf aufgrund der Grundstücksübertragung (öffentlicher Gehweg sowie Teilbereich der Langstraße im Einmündungsbereich zur Privatstraße) der notariellen Beurkundung.

Die Erschließungsanlagen wurden zwischenzeitlich bereits hergestellt und von der Gemeindeverwaltung abgenommen. Der Erschließungsvertrag bildet insbesondere die Grundlage für die Übertragung der Flächen des Gehwegs und des Ausbauteilgrundstücks der Langstraße in das Eigentum der Gemeinde Teningen. Die Erschließungsstraße selbst verbleibt im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Erschließungsgemeinschaft.

Die Ergänzungssatzung (schriftlicher und zeichnerischer Teil) ist im Ratsinformationssystem hinterlegt. Der Entwurf des Erschließungsvertrages ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage (nichtöffentlich) beigelegt, die Anlagen zum Erschließungsvertrag sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Anlagen:

- Ergänzungssatzung, schriftlicher und zeichnerischer Teil (nur im Ratsinformationssystem - öffentlich)
- Entwurf Erschließungsvertrag (nichtöffentlich)
- Anlagen zum Erschließungsvertrag (nur im Ratsinformationssystem – nichtöffentlich)

Finanzielle Auswirkungen:

Alle entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Erschließungsträgers.